

Haushaltssatzung der Stadt Lauter-Bernsbach für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach in der Sitzung am 19.06.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.900.057,00 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	18.925.725,00 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.025.668,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 Euro
- Gesamtergebnis auf	- 2.025.668,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	849.007,00 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0,00 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.176.661,00 Euro

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.170.250,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.586.287,00 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-416.037,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	407.585,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.722.260,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.314.675,00 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus	

laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.730.712,00 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	49.600,00 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 49.600,00 Euro
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.780.312,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.166.300,00 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze wurden im Rahmen einer gesonderten Hebesatzsatzung bereits festgesetzt.

Lauter-Bernsbach, den 28.08.2025

Bürgermeister

Siegel